

# STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

06.12.2013

*Herzlich Willkommen*



- *Funkelnde Zeiten:*  
Sternenmarkt vom 8. bis 22. Dezember
- *Willkommen in Haldensleben:*  
Süplingen mit Bodendorf
- „Wir lieben Haldensleben“ –  
Fotoaktion der Stadtrezeption



# REGIONAL MARKT

Ab April 2014  
wieder jeden  
1. Samstag im Monat

✓ MEHR REGIONALITÄT  
✓ MEHR QUALITÄT

HALDENSLEBEN  
*Wer kommt, bleibt.*

**WOBAU**  
HALDENSLEBEN  
Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH

*Wir wünschen allen Mieterinnen und  
Mieterern sowie unseren Geschäftspartnern  
geruhsame Weihnachtsfeiertage und  
ein gesundes und erfolgreiches  
Jahr 2014*



*Zuhause ankommen  
und wohlfühlen.*

## Impressum

### Herausgeber:

Stadt Haldensleben  
Markt 20–22, 39340 Haldensleben

### Verantwortlich für den Inhalt und Anzeigenverwaltung:

Lutz Zimmermann  
e-mail: presse@haldensleben.de

### Verantwortlich für die Verteilung:

Manus Konzepte  
Haldensleben

### Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH  
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg  
www.q-druck.de

### Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 31. Januar 2014  
Redaktionsschluss: 22. Januar 2014

Der Stadtanzeiger erscheint monatlich in einer Auflage von 12.000 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet Haldensleben, Hillersleben, Neuenhofe, Bülstringen, Bebertal und Süplingen verteilt.

## Wir machen Maßarbeit

*Fachgerecht aus einer Hand!*

- Gardinen und Stangen
- Komplett Dekorationen
- Lamellenvorhänge
- Jalousetten / Rollos
- Polstermöbel-Maßanfertigungen & Reparaturen
- Teppichboden & Fußbodenbelag



**Ralf Mewes**

Meister des Polsterhandwerks

Hauptstraße 33 · 39345 Satuelle  
Tel.: 039058/2255

## Liebe Leserinnen und Leser,



nun ist es soweit: das Jahr 2013 neigt sich dem Ende entgegen und die Weihnachtsvorbereitungen und -feiern gehen in die heiße Phase. Zeit, eine erste

Bilanz zu ziehen. Besonders freut es mich, dass gleich drei wegweisende Bauvorhaben in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden konnten: Begonnen hat die längst überfällige Sanierung der Grundschule Erich Kästner, begonnen hat auch die genau so wichtige Sanierung der Sporthalle Zollstraße und die Tränenvilla dämmerte die längste Zeit als verfallendes Denkmal vor sich hin. Nun haben sich die Stadtwerke dieses eindrucksvollen Baus angenommen und werden ihn bis zum Ende des nächsten Jahres wieder in ein Schmuckstück verwandeln.

Was mich aber am meisten freut: Die Gemeinde Süplingen mit ihrem Ortsteil Bodendorf hat sich entschieden, der Stadt Haldens-

leben beizutreten – und dies nicht aufgrund eines Reformzwanges, sondern aus eigenem Antrieb. Am 12. Dezember wird nach den positiven Beschlüssen der Eingemeindungsvertrag unterschrieben. Mit Süplingen, das der Stadtanzeiger im Innenteil ausführlich vorstellt, kommt eine Gemeinde zur Stadt, die durch ein höchst lebendiges Vereinsleben getragen wird: Eine Bereicherung, denn ohne ehrenamtliches Engagement geht heute eigentlich nichts mehr. Umso schöner, dass auch in Haldensleben alljährlich viele Bürgerinnen und Bürger ausgezeichnet werden können, die sich ehrenamtlich engagieren – so am gestrigen Freitag. Allen Ausgezeichneten, die der Stadtanzeiger in der Januar-Ausgabe ausführlich vorstellt, an dieser Stelle schön einmal vielen Dank für ihr Engagement.

*Schöne Advents- und Weihnachtstage wünscht Ihnen Norbert Eichler*

## HUPE 2014: Kundengewinnung und Kontaktpflege in ungezwungener Atmosphäre

„Hiesige Unternehmen Präsentieren Exklusiv“ heißt es am 10. und 11. Mai 2014 wieder auf dem Marktplatz in Haldensleben. Dafür stehen rund 2000 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche in modernen Zelten sowie große Freiflächen auf dem Marktplatz zur Verfügung. Die Kooperation mit der Gemeinde Barleben und den von dieser ausgerichteten Ostfalentagen 2015 verfolgt das Ziel, gemeinsame Wirtschaftsinteressen in der Region noch besser zu verknüpfen und damit zu stärken.

Neuer attraktiver Bestandteil der HUPE 2014 wird ein regionaler Reise- und Tourismusmarkt sein. Dieser soll Besuchern und Ausstellern charmante Möglichkeiten zur kleinen Flucht aus dem Alltag zu

reizvollen Ausflugszielen in der näheren Umgebung offerieren. Ein ansprechendes Rahmenprogramm und unterhaltsame Aktionen in der gesamten Innenstadt runden die anspruchsvolle regionale Gewerbeschau ab.

Nutzen Sie Chance für sich und Ihr Unternehmen, in diesem angenehmen Umfeld Kontakte zu potentiellen Kunden und Geschäftspartnern zu knüpfen und Bestehende zu pflegen. Weitere Informationen und Anmeldemodalitäten erfahren Sie in der Abteilung Stadtmarketing & Kommunikation unter 03904 479186 oder per Email-Abfrage bei kerstin.weinrich@haldensleben.de Auch unter www.haldensleben.de ist das Anmeldeformular abrufbar.

## Fotoaktion der Stadtrezeption: HDL – Wir lieben Haldensleben!

„Haldensleben. Wer kommt bleibt.“ Momente und Motive, die zum Bleiben bewegen, möchte die Stadtrezeption gern mit einer Fotoreihe aufzeigen. Unter dem Motto „Wir lieben Haldensleben!“ geht deshalb der Aufruf an alle, Fotos mit ihren persönlichen Lieblingsmotiven, -menschen und -plätzen an info@stadtrezeption-haldensleben.de einzusenden. Lassen

Sie andere an dem teilhaben, was Sie an Haldensleben lieben. Die Bildergalerie wird dann auf

www.stadtrezeption-haldensleben.de veröffentlicht.



## Haldensleben im Zeichen der Sterne – Sternenmarkt vom 8. bis 22. Dezember

**Die funkelnden Boten der himmlischen Jahreszeit rund um den Markt und in der historischen Altstadt stimmen schon seit Tagen auf die Eröffnung des Sternenmarktes am 8. Dezember ein. Bis zum 22. Dezember steht Haldensleben wieder unter vielen guten Sternen und einer tollen Weihnachtstanne.**

Die ist ca. 15 m hoch und 18 Jahre lang im Garten von Irmtraut Lüer in der Süplinger Straße herangewachsen. Sie stellt schon seit mehreren Jahren die Bäume für den Sternenmarkt und den Bahnhofplatz zur Verfügung und freut sich, wenn sie anderen damit eine Freude machen kann. Da revanchieren wir uns doch mal, dachte sich Bürgermeister Norbert Eichler und überreichte der Krankenschwester im Ruhestand vor dem geschmückten Baum als offizielles Dankeschön von der Stadt einen Bildband. Die rüstige Rentnerin freute sich sehr darüber und darauf, wie jedes Jahr dem Sternenmarkt und „ihrer“ Tanne den einen oder anderen Besuch abzustatten. Zum 2. Advent am 8. Dezember lässt sich der Bummel durch die Innenstadt zum verkaufsoffenen Sonntag prima mit dem

Besuch zur Eröffnung des Sternenmarktes verbinden.

Um 15:00 Uhr eröffnet die Feuerwehrblaskapelle aus Satuelle mit stimmungsvollen Weisen das vorweihnachtliche Treiben, welches wieder ein abwechslungsreiches Programm für die ganze Familie bietet. Täglich um 16:00 Uhr wird im beheizten Festzelt zu weihnachtlichen Basteleien eingeladen. Um 16:30 Uhr ertönen Trompetenklänge zur Weihnachtszeit mit der Feuerwehrblaskapelle Satuelle. Jeweils um 17:15 Uhr rückt der Weihnachtsmann mit seiner historischen Feuerwehr mit Blaulicht und Glockengeläut an, um eines der Türchen im Adventskalender auf und rund um den Marktplatz zu öffnen.

Ab 17:30 Uhr fasziniert die tägliche Märchenstunde mit ihren Licht- und Schattenprojektionen an der Rathausfassade. Viele große und kleine einheimische Akteure werden den Sternenmarkt wieder mit ihren ganz persönlichen Beiträgen bereichern. Am 12. Dezember sind um 16:00 Uhr die „Klimper-Trolle“ aus der KITA Regenbogen im Festzelt zu erleben. Am 13. Dezember startet um 17:00 Uhr der Lampionumzug

von der Grundschule Gebrüder Alstein zur Stadtkirche St. Marien, wo die Grundschüler die Besucher mit einem Weihnachtskonzert erfreuen. Um 17:45 Uhr können diese sich dann im Lampionschein dem Rückzug anschließen und auf dem liebevoll inszenierten schulischen Weihnachtsmarkt weiter die Adventsstimmung genießen. Für die etwas älteren Protagonisten des Turmtheaters ist es natürlich Ehrensache, auch wieder mit einer Märchen-Inszenierung beim Sternenmarkt dabei zu sein. Am 14. und 21. Dezember führen sie um 17:30 Uhr auf der Rathaustrampe „Schneeweißchen & Rosenrot“ auf. Die Laienspielgruppe der Grundschule Erich-Kästner zeigt am 18. Dezember auf der Rathaustrampe das Stück „Weihnachten ist doch keine Stadt“. Zu den weiteren stimmungsvollen Aktionen auf dem Sternenmarkt zählen das Baumkuchenschaubacken am 15. Dezember um 16:00 Uhr, die Apres-Ski-Party für Junge und Junggebliebene am 14. Dezember um 19:00 Uhr im Festzelt oder als krönender Abschluss des Sternenmarktes die Rollsport-on-Eis-Gala auf der Eisbahn am 22. Dezember ab 18:00 Uhr mit anschließendem Feuerwerk.



Die Eisbahn ist seit nunmehr neun Jahren der Beitrag der Stadtwerke Haldensleben, unterstützt durch weitere Unternehmen der Stadt, zum vorweihnachtlich-winterlichen Vergnügen. Da gilt es nur alle Jahre wieder, die Daumen zu drücken, dass das Thermometer nicht höher als auf 8 bis 10° Celsius klettert, damit das Eis auch die nötige Festigkeit erreichen kann.

Die Öffnungszeiten der Eisbahn entsprechen denen des Sternenmarktes:  
Sonntag bis Donnerstag  
von 15:00 bis 20:00 Uhr  
Freitag & Samstag  
von 15:00 bis 21:00 Uhr  
jeweils mit der Option, gegebenenfalls eine Stunde länger zu öffnen.

Darüber hinaus hat die Eisbahn auch am 23. und 25. Dezember von 14:00 bis 19:00 Uhr geöffnet.

Vorweihnachtliche Veranstaltungen in den Kultureinrichtungen der Stadt runden das Programm zum Sternenmarkt ab. Am 13. Dezember lädt der Musikkreis Laudate zum Adventssingen in die St. Marienkirche ein und die Alte Fabrik in Althaldensleben zum weihnachtlichen Konzert im Goethesaal. Ebenfalls in der St. Marienkirche erklingen am 15. Dezember die Kantaten I bis III aus dem Weihnachtsoratorium von Johann Sebastian Bach. Das Salon Orchester Börde präsentiert zur Einstimmung auf die Weihnachtszeit „Musica Regulata“ am 21. Dezember in der KulturFabrik.

Das komplette Programm finden Sie in den Flyern, die in vielen Geschäften und Einrichtungen der Stadt ausliegen sowie unter [www.haldensleber-sternenmarkt.de](http://www.haldensleber-sternenmarkt.de)

Folgen Sie den Sternen und genießen Sie vergnüglich-besinnliche Stunden auf dem Haldensleber Sternenmarkt!



*Dankeschön unterm gespendetem Tannenbaum: Bürgermeister Norbert Eichler und Irmtraut Lür*

## Autofahrer finden HDL völlig OK...

**HDL – Die automobilen Haldensleber haben „ihr“ Kennzeichen lieb. Dies ist das Fazit zur Jahresfrist der Wiedereinführung von Altkennzeichen.** Seit einem Jahr können Fahrzeughalter auf Wunsch wieder Wunschkennzeichen für ihr Auto bestellen, um der besonderen Verbundenheit mit der Heimatregion Ausdruck zu verleihen. In dieser Zeit hat sich die Zahl der Autos mit dem HDL im Kennzeichen verdoppelt. Damit sind derzeit insgesamt mehr als 3.700

HDL-Kennzeichen unterwegs. Aber auch das OK des früheren Ohrekreises finden die Autofahrer offensichtlich okay: Fast die Hälfte der im Landkreis im vergangenen Jahr neu zugelassenen Autos und Motorräder, nämlich mehr als 4.100 „hören“ auf das OK. Weiterhin können die Autobesitzer auch noch das OC, BÖ und WZL wählen. Für die Erstellung von Wunschkennzeichen wird von der Zulassungsstelle des Bördekreises eine Verwaltungsgebühr von 10,20

Euro erhoben.

Ein interessanter Aspekt ergab sich bei der Wiedereinführung von Altkennzeichen übrigens in Baden-Württemberg: Seit dem ersten Dezember können auch dort wieder Autos mit dem Kennzeichen BK- zugelassen werden. Es steht für den Ort Backnang, wo das BK- bis vor 30 Jahren von der Herkunft kündete. 22.000 BK-Kennzeichen werden dem Rems-Murr-Kreis dafür zugeteilt.




Anschrift  
Medicenter, Gerikestr. 4  
39340 Haldensleben  
Tel. 0 3904 / 71 520

Internet  
[www.apotheke-haldensleben.de](http://www.apotheke-haldensleben.de)  
[info@apotheke-haldensleben.de](mailto:info@apotheke-haldensleben.de)

Apotheker Alfred Schmidt

# ROLAND APOTHEKE

Kostenloses Telefon  
Bei Fragen, Problemen, Vorbestellungen / Tel. 0800 - 715 20 00

## Wir wollen, dass Sie gesund werden!

- Jahresrechnung der Zuzahlungen
- Kundenkarte
- Diabetikerberatung
- Reise-Impfberatung
- Kosmetikberatung
- Blutdruckmessung
- Blutzuckermessung
- Verleih von elektrischen Milchpumpen, Babywaagen u.v.m.



## Auch bei kurzer Strecke oder in der Nacht: Taxis müssen fahren

Seit 1.11.2013 gilt die neue Taxiverordnung des Landkreises Börde. Damit ist als Beförderungsgebiet für Taxis im Landkreis das gesamte Kreisgebiet festgelegt. Das bedeutet, dass Fahrgäste im Bedarfsfall auch aus anderen Orten des Landkreises ein Taxi rufen können.

Natürlich ist es nicht sinnvoll, dass beispielsweise ein Taxi aus Oebisfelde von Rogätzern gerufen wird – zu lang wäre die Anfahrt. Dennoch, dies stellt der Landkreis klar – unterliegen Taxiunternehmer einer Beförderungspflicht. Dies bedeutet, dass grundsätzlich keine Fahrt

abgelehnt werden darf, weil der Anfahrtsweg zu lang, die Uhrzeit zu spät oder der vermeintlich zu erzielende Fahrpreis zu gering erscheint. Beschwerden von Fahrgästen wegen Verstößen gegen diese Regelung nimmt der Landkreis Börde unter Tel 03904/72403707 entgegen.

## Sondernutzung für Gewerbetreibende läuft zum 31.12.2013 aus

Das Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Haldensleben möchte hiermit alle Gewerbetreibenden in der Stadt und den Ortsteilen darauf hinweisen, dass die Sondernutzung öffentlichen Verkehrsraumes zum 1. Januar 2014 neu beantragt werden muss. Dies betrifft dann auch den neuen Ortsteil Süplingen mit Bodendorf.

Die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums, wie zum Beispiel Gehwegen, ist genehmigungspflichtig. Wer also zum Beispiel Auslagen und Schaukästen, Kundenstopper, Tische, Sitzgelegenheiten oder andere Dinge im öffentlichen Raum

aufstellen will, benötigt hierfür eine Genehmigung.

Diese Sondernutzungs-Genehmigung wird jeweils für ein Kalenderjahr erteilt und muss vier Wochen vor Ablauf neu beantragt werden, wenn diese im Folgejahr weiterhin in Anspruch genommen werden soll. Dafür wird eine einmalige Verwaltungsgebühr von 26 Euro erhoben. Die Sondernutzung selber ist kostenfrei. Ohne entsprechende Erlaubnis ist die Nutzung öffentlichen Verkehrsraums für die genannten Aktivitäten eine Ordnungswidrigkeit, die entsprechend geahndet wird.

Deshalb bittet die Stadt Haldensleben alle Gewerbetreibenden, die auch 2014 vor ihren Geschäften oder in deren Umfeld auf ihre Angebote aufmerksam machen möchten, umgehend einen formlosen Antrag auf Sondernutzung zu stellen an: Stadt Haldensleben, Rechts – und Ordnungsamt, Markt 20-22

Die Sondernutzungssatzung ist unter [www.haldensleben.de](http://www.haldensleben.de) Menüpunkt Bürgerservice/Rathaus - Satzungsarchiv abrufbar

## „Börde engagiert – Bürgerschaftliches Engagement und Netzwerkarbeit im Landkreis Börde“

*Landkreis Börde sucht Mitstreiter*

Ehrenamtliches Engagement ist unverzichtbar für die Gesellschaft. Der Landkreis Börde möchte deshalb mit dem Projekt „Börde engagiert“ Voraussetzungen und eine Struktur zu schaffen, die den Engagement-Willen bei den Bürgern fördert. Geplant ist, eine lokale Freiwilligenagentur zu gründen, die durch ehrenamtliche Engagement-Lotsen unterstützt wird. Das erfordert den Aufbau und die Moderation eines Netzwerkes zur Engagementförderung und die anleitende Beratung und Begleitung von Ehrenamtlichen.

Die Freiwilligenagentur soll im Projektzeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 als neutrale Kontakt- und Vermittlungsstelle für bürgerschaftliches Engagement agieren und informierend für die verschiedenen Freiwilligendienste tätig sein.



Landkreis  
Börde

Für den Projektzeitraum sind am Standort Haldensleben eine Stelle als Projektleitung und eine Stelle als Koordinator auf Honorarbasis zu vergeben. Die ausführlichen Stellenbeschreibungen finden Sie unter: [www.haldensleben.de](http://www.haldensleben.de) Menüpunkt Bürgerservice/Rathaus – Stellenportal. Bewerbungsschluss ist der 15. Dezember.

## Schließzeiten der Stadtverwaltung zum Jahresende und neue Öffnungszeiten Bürgerbüro 2014

Für die Planung von Behördengängen bittet die Stadt Haldensleben zu beachten, dass die Stadtverwaltung am 23., 27. und 30. Dezember geschlossen ist.

Das Bürgerbüro hat am 23. und 30. Dezember eingeschränkt von 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

**Ab Januar 2014 gelten neue Öffnungszeiten für das Bürgerbüro:**  
Montag, Mittwoch und Freitag  
09:00 bis 13:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag  
08:00 bis 18:00 Uhr  
jeden 1. Samstag im Monat  
10:00 bis 12:00 Uhr

## Gräben müssen gepflegt werden, Kosten werden künftig umgelegt

Eine langjährig gewährte „Zusatzleistung“ für die Haldensleber Grundeigentümer findet nach der jüngsten Stadtratssitzung ihr Ende: Mehrheitlich beschlossen die Räte, dass die für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung notwendigen Beiträge künftig per Satzung auf die bevorteilten Grundstücke umgelegt werden. Gewässer zweiter Ordnung sind Gräben und alle anderen Gewässer im Stadtgebiet außer der Ohre.

Die Stadt Haldensleben mit ihren Ortsteilen ist auf Grundlage des Wassergesetzes Mitglied im Unterhaltungsverband „Untere Ohre“. Dieser Verband hat die Aufgabe, die Gewässer zu pflegen und freizuhalten – zum Beispiel, damit Gräben ihre Entwässerungsfunktion behalten. Auf Grund der Satzung des Unterhaltungsverbandes hat die Stadt Haldensleben Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind. Das Wassergesetz enthält weiter die Ermächtigung, diese Beiträge auf

die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder Nutzer eines im Gemeindegebiet gelegenen Grundstücks umzulegen. Im Gegensatz zur Praxis nahezu aller anderen Gemeinden zahlte die Stadt diese Umlagen bislang direkt aus Steuermitteln. Nun jedoch werden diese zu zahlenden Beiträge umgelegt. Dazu werden die Grundstückseigentümer Bescheide erhalten, mit der technischen Abwicklung wurde der Abwasserverband Untere Ohre betraut.

## Konzept für „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beschlossen Althaldensleben ist (wird) aktiv

Ohne Gegenstimmen beschloss der Stadtrat bei seiner jüngsten Sitzung das „Integrierte Handlungskonzept für den Stadtteil Althaldensleben“. Hinter dem sperrigen Ausdruck verbirgt sich der viele Seiten starke Plan für die Förderung aus dem Programm **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren**. Er ist zugleich der **Extrakt aus einer umfangreichen Beteiligung der Bürger des Stadtteiles: In einer Werkstatt, einer Bürgerversammlung, einem Stadtteilspaziergang und in einer großen Umfrage konnten die Bewohner zu Stärken, Schwächen und notwendigen Veränderungen Stellung nehmen.**

Das Handlungskonzept zeigt verschiedene Maßnahmen auf. Zum Beispiel soll der Bereich des Marktzentrums durch die Eigentümer aufgewertet werden. Hier soll ein Freiraumentwurf entwickelt werden, der den Platz besser in die städtebauliche Situation ein- und anbindet. Somit soll sich die Aufenthaltsqualität auf dem Platz steigern. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in dem Umfeld der Simultankirche. Neben der Förderung für die geplante Tagespflege für Demenzerkrankte soll das Umfeld der Simultankirche barrierefrei umgestaltet werden. Ein erster Schritt wurde bereits mit der Neugestaltung des

Spielplatzes Am Kamp getan. Auch die Neuordnung des Lindenplatzes oder die Oberflächengestaltung von Teilbereichen des Dammühlenweges, der Großen und Krummen Straße, der Brunnenstraße sowie der Straße Am Kamp sieht das Konzept in den nächsten Jahren vor.

Die Alte Fabrik soll in den kommenden Jahren eine Aufwertung des Innenhofes

sowie des Parkplatzes erfahren. Ein weiterer Meilenstein soll die bessere Erreichbarkeit des Landschaftsparkes sein. So sollen die Straße An der Bever oder der Weg an der Ölmühle besser an den Park angebunden werden. Auch der Weg am Kinderheim soll neu gestaltet werden, um die Burganlage Althaldensleben mehr ins Blickfeld zu rücken.

Es ist geplant, bereits im Jahr 2014 einen Quartiermanager einzusetzen, dessen Hauptaufgabe es sein wird, Akteure für Projekte zu begeistern, um beispielsweise Sanierungen von historisch wichtigen Gebäuden oder Stadtteilveranstaltungen in Eigeninitiative durchzuführen. Auch sollen gemeinsam mit den Initiativen und Vereinen Freiraumkonzepte für ihre Objekte entwickelt werden. Als Beispiele sind hier die Jugendmühle oder die Alte Feuerwehr zu nennen. Zuwendungen sind hierbei sowohl für die Öffentlichkeitsarbeit und die Konzepterstellung als auch für investive Maßnahmen vorgesehen.

Das Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren wird Althaldensleben darin unterstützen, sich zu einem attraktiven und geschichtsträchtigen Wohn- und Arbeitsort mit einer zukunftsfähigen Infrastruktur zu entwickeln – Interesse und Mitwirkungsbereitschaft vorausgesetzt.



Simultankirche in Althaldensleben

## Haldensleben freut sich auf neue Mitbürger aus Süplingen und Bodendorf

**Es ist vollbracht. Haldensleben bekommt Zuwachs. In seiner jüngsten Sitzung stimmte der Stadtrat der Eingemeindung von Süplingen mit großer Mehrheit zu und freut sich, ab 1. Januar 925 Süplinger und Bodendorfer als Neu-Haldensleber zu begrüßen. Damit wird Haldensleben auch 18,33 km<sup>2</sup> größer.**

**Süplingen war von 2010 bis 2013 Mitglied der Verbandsgemeinde Flechtlingen und hatte sich im September 2013 per Bürgerentscheid für eine Eingemeindung nach Haldensleben entschieden.**

Die Verbindung des fünf km von Haldensleben entfernten Dorfes zur Stadt ist schon seit Jahren sehr eng. So besucht der Süplinger Nachwuchs die Schulen in Haldensleben, und die Haldensleber nutzen gern die Freizeitoasen an den ehemaligen Steinbrüchen „Canyon“ und Steinbruch „Alte Schmiede“.

Der dort angrenzende Campingplatz wurde vom Deutschen Tourismusverband mit 3\*\*\* ausgezeichnet. Er bietet 20 Stellplätze für Dauercamper und 50 für touristisches Camping und erweitert damit auch das touristische Angebot von Haldensleben. Kurz- und Langzeitgäste können sich hier zudem bei Volleyball, Tischtennis und Dart vergnügen, in der Gaststätte „Alte Schmiede“ kulinarischen Genüssen hingeben oder auf dem Grillplatz eigene Picknicks veranstalten. Die

Steinbruchseen erfreuen sich auch bei Tauchern großer Beliebtheit.

Mit der Eingemeindung von Süplingen bekommt auch das Vereinsleben in Haldensleben neue Impulse. Der SV Grün-Weiß 1926 Süplingen e.V. zählt über 200 Mitglieder, die u.a. in den Wettkampfsportarten Fußball und Kegeln aktiv sind. Aktuell führt zum Beispiel die Damenmannschaft nach 12 Spieltagen ohne Punktverlust die Kreisoberliga an. Der „Verein mit Herz“ ist Partnerverein des VfL Wolfsburg und speziell für den Nachwuchs gibt es immer mal wieder Karten für Punktspiele des VfL. Im Freizeitsport werden die Angebote im Volleyball, Tischtennis, Badminton und der Frauengymnastik gut genutzt. Als Trainings- und Punktspielstätten stehen eine schicke Turnhalle mit 177 Sitzplätzen, der Sportplatz und eine Bundeskegelbahn mit vier Bahnen zur Verfügung. Die Turnhalle ist auch Ausweichspielstätte für die Handballer des HSV Haldensleben, wenn die Ohrelandhalle anderweitig belegt ist. Während der Sanierung der Sporthalle in der Zollstraße ab Dezember 2013 wird die Süplinger Turnhalle auch als Trainings- und Punktspielstätte von anderen Haldensleber Vereinen genutzt.

Ebenso wie die Turnhalle kann auch der Sportplatz mit den städtischen Angeboten mithalten. Neben dem Fußballplatz wurde von den Vereinsmitgliedern

in Eigenregie ein Kunstrasenplatz mit einer Fläche von ca. 50 x 40 m angelegt. Die nötigen Baustoffe und Material für Platzbegrenzungen sind Sponsorleistungen von einheimischen, dem Verein verbundenen Firmen.



*Turnhalle: erfüllt Anforderungen an eine moderne Sportstätte in vollem Umfang*

Somit kann auch unter Schlechtwetterbedingungen trainiert werden, ohne den Hauptplatz zu beanspruchen. Darüber hinaus werden hier Kleinfeldturniere der Kinder und der Frauen ausgetragen. Der vorhandene Beachvolleyballplatz erfreut sich in den Sommermonaten ebenfalls großer Resonanz. Im August 2013 wurde mit dem Wiederaufbau des Vereinshauses begonnen, welches im September 2012 durch einen Brand infolge eines technischen Defektes zerstört wurde. Die Fertigstellung und Wiedereröffnung soll im Mai 2014 erfolgen.

Reges Vereinsleben herrscht im „Dorf der guten Laune“ auch beim Süplinger Narrenbund 1970 e.V., der in der 44. Session, von Ihrer Lieblichkeit Annika I. und Seiner Tollität, Kai I angeführt wird. Fünf Prunksitzungen, ein Seniorenkarnevalsnachmittag und eine Kinderprunksitzung stehen vom 1. Februar bis 1. März 2014 auf dem närrischen Veranstaltungsplan. Immer mit einem fröhlichen Lied auf den Lippen mit dabei sind auch die Mitglieder des Volkschores Süplingen.

Zum Pläne schmieden, für Mitgliederversammlungen und für das Stimmbandtraining des Volkschores Süplingen steht den örtlichen Vereinen das in freundlicher Farbgebung renovierte Gemeindehaus zur Verfügung.

Alles andere als dörflich – beschaulich geht es beim Formel 1 Club „PS-Power of Süplingen“ zu.



*„Canyon“ – mystisch-idyllisch in November-Stimmung*

Die 20 Mitglieder zählen zwischen 16 und 66 Lenze, treffen sich zum gemeinsamen F1-gucken und sind darüber hinaus auch recht unternehmungslustig.



*Vereinsheim: ab Mai 2014 wieder Treffpunkt der Sportbegeisterten*

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Süplingen, mit ihrem erst kürzlich mit neuem Anstrich versehenen Feuerwehrhaus, sind derzeit 10–12 Kameraden aktiv.



*Dorfkrug: Beliebter Treffpunkt für viele Aktivitäten*

Als kulturelles Zentrum in Süplingen hat sich der gute, alte Dorfkrug etabliert. Er kommt in sehr anheimelndem Ambiente daher und bietet äußerst schmackhafte, bodenständige Küche. Der Dorfkrug dient als Clublokal für die F1-Fans genauso wie mit seinem 200 Personen fassenden Saal für die Prunksitzungen der Süplinger Narren und andere Festivitäten. Kleinkunstabende mit Kabarett, Lesungen oder Konzerten gehören ebenfalls zum Repertoire.

Der originelle „Dorpladen“ ermöglicht den Süplingern die Versorgung mit dem



*Dorpladen*

Nötigsten, ohne weite Wege gehen oder fahren zu müssen. In der ehemaligen Krippe wurden fünf altersgerechte Wohnungen eingerichtet, in denen die betagten Bewohner einen entspannten Lebensabend genießen können.

Der Süplinger und Bodendorfer Nachwuchs wird in der Kindertagesstätte „Wirbelwind“ und der angeschlossenen Kinderkrippe bestens betreut und gefördert. Die großzügigen Außenanlagen bieten optimale Bedingungen zum Spielen und Toben.

Idyllisch-romantisch präsentiert sich der Noch-Süplinger Ortsteil Bodendorf. Das Ende des 17. Jahrhunderts von Daniel Ludolf von der Schulenburg erbaute Schloss zu Bodendorf wurde von 1709–1711 um eine barocke Schlosskapelle erweitert. Im Lauf der Zeit erfolgten

Eigentümer voran, vor allem bei den Außenanlagen ist dies schon deutlich sichtbar. Der alte Taubenturm auf der Frontseite des Schlosses ist schon seit langem ein beliebtes Kalendermotiv.



*Ehemaliges Schwesternhaus: eins von vielen Schmuckstücken im Ortsbild*

Außerdem hat Bodendorf ein hübsch hergerichtetes Dorfgemeinschaftshaus mit einem großzügigen Grillplatz davor. Es wird als Treffpunkt zum Beispiel der örtlichen Senioren zum gemeinsamen



*Taubenturm auf dem Gelände der Schlossanlage Bodendorf*

weitere Anbauten, wie das Küchenhaus oder der Gartenpavillon in der Parkanlage mit dem Schlossteich. Im Zuge der Bodenreform 1945 wurden die Besitzer enteignet und das Schlossensemble wurde zu DDR Zeiten als Altersheim genutzt. Nach der Wende kam es wieder in Privatbesitz eines Nachfahren derer von der Schulenburg. Stück für Stück schreitet die Wiederherrichtung durch die neuen

Kaffeetrinken und für private Feiern mit bis zu 50 Personen genutzt. Die Topmoderne Küche hält dabei alles an Ausstattung vor, was dafür so gebraucht wird. Mit Süplingen und Bodendorf bekommt Haldensleben einen weiteren attraktiven und aktiven Ortsteil mit einem gut aufgestellten und funktionierenden Gemeinwesen, wie die vielseitigen Vereinsaktivitäten und die gute Infrastruktur belegen.

### Amtliche Bekanntmachung

Der **Stadtrat** der Stadt Haldensleben hat in seiner 31. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 28.11.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

- Ablehnung des Antrages der Fraktion FW/ pro Althaldensleben – Die Aufgaben eines temporären Akteneinsichtsausschusses zum Vorgang „Sanierung Seifenfabrik“ dem Bauausschuss zu übertragen.
- Ablehnung des Antrages der Fraktion FW/ pro Althaldensleben zur Durchführung eines Bürgerentscheides hinsichtlich der Eingemeindung der Gemeinde Süplingen einschließlich des Ortsteils Bodendorf in die Stadt Haldensleben
- Gebietsänderungsvertrag zur Eingemeindung der Gemeinde Süplingen in die Stadt Haldensleben
- 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- Ausscheiden eines sachkundigen Einwohners im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss
- Aufhebung der Richtlinie über die Gewährung eines Zuschusses für die Kita-Betreuung in der Stadt Haldensleben vom 05.03.2009
- Ablehnung der Umbenennung der Straße „Bergschlösschenweg“
- Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 170 T€
- Beteiligung der Stadt Haldensleben am Teilentschuldungsprogramm STARK II
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis
- Beschluss über die Ausarbeitung einer 3. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes
- Beschluss über das integrierte Handlungskonzept für den Stadtteil Althaldensleben im Rahmen des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Fördergebiet Haldensleben-Süd)
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohngebiet östlich des Stadtparkes“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Hebesatzsatzung der Stadt Haldensleben für die Grund- und Gewerbesteuer ab 2014
- Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben
- Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe für das Förderprojekt „Gebietsrandaufwertung Köhlerstraße“ in Haldensleben im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt - Investitionen im Quartier“ im Rolandgebiet
- Neufassung der Kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Stadt Haldensleben“ und Neubesetzung der Mitglieder des Förderrates
- Beschluss über den Verkauf der Gewerbefläche ConventStücken

Haldensleben, den 29. November 2013



Eichler

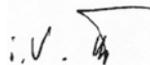
Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung

Der **Stadtrat** der Stadt Haldensleben hat in seiner 32. Sitzung am 28.11.2013 im nichtöffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

- Förderung von Ordnungsmaßnahmen Jacobstraße 3 - Dachsicherung ehemalige Seifenfabrik

Haldensleben, den 29. November 2013



Eichler Stadt Haldensleben

Haldensleben, den 8. November 2013

### Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Stadt Haldensleben“

#### **1. Aufgabe und Ziel des Verfügungsfonds**

Für das Programmgebiet „Historischer Stadtkern“ steht aus dem Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASOZ) im Rahmen des sog. Verfügungsfonds voraussichtlich bis zum Programmende 2015 ein jährliches Budget zur Verfügung. Für die Folgejahre ist die Fortsetzung des Programms vorbehaltlich der im Förderprogramm und im kommunalen Haushalt verfügbaren Mittel vorgesehen.

Mit den Mitteln aus dem Verfügungsfonds sollen folgende Ziele erreicht werden.

- Belebung der Innenstadt
- Steigerung der Attraktivität der Innenstadt
- Förderung der Wirtschaft in der Innenstadt
- Aktivierung privaten Engagements
- Gewinnung weiterer Akteure und Partner für die Innenstadtentwicklung
- Herbeiführung und Stärkung von partnerschaftlichen Kooperationen
- Stärkung der Selbstorganisation der privaten Kooperationspartner
- Verstetigung kooperativer Prozesse
- Anschub von nachhaltigen Prozessen

Mögliche Maßnahmefelder sind z.B.:

- Investitionen
- Städtebauliche Maßnahmen
- Stadtmobiliar (Anschaffung, Ersatz, Instandhaltung)
- Ausstattung von öffentlich zugänglichen Räumen
- Ausstattungsgegenstände zur gemeinsamen Nutzung (z.B. Veranstaltungsequipment)
- Beleuchtung
- Kunst
- Vorbereitende Konzepte
- Aktionen, Feste, Veranstaltungen in den Bereichen
- Kultur
- Bildung
- Sport
- Aufräumaktionen
- Mitmachaktionen
- Sonstige kreative Aktionen
- Besondere Aktionen mit nachhaltiger Wirkung
- Gemeinsame Marketingmaßnahmen mehrerer Akteure
- Workshops

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- Bereits begonnene Maßnahmen
- Einzelbetriebliche Förderungen

Voraussetzung für die Förderung über den Verfügungsfonds ist, dass die beantragten Maßnahmen den Programmzielen entsprechen. Für Maßnahmen und Projekte, die aus dem Verfügungsfonds finanziert werden sollen, ist eine Mitfinanzierung durch Dritte in Höhe von mindestens 50% der Maßnahmekosten erforderlich (private Mittel, weitere öffentliche Mittel, Spenden etc.). Die Eigenmittel können in Form von Kostenübernahmen, Barmitteln oder durch nachgewiesene unbare Eigenleistungen der Projektbeteiligten dargestellt werden. Als unbare Eigenleistungen können nur projektbezogene Sach- oder Arbeitsleistungen anerkannt werden, wie z. B. teilweiser Honorarverzicht bei Publikationen, Mietverzicht bei Veranstaltungen, kostenfreie Unterbringung oder Verpflegung, sofern diese nicht durch Honorare abgegolten werden, Renovierungs- oder sonstige. Auf Antrag können pro Zeitstunde pauschal 7,50 Euro anerkannt werden. Die unbaren Eigenleistungen dürfen dabei 30 v. H. der der Eigenleistungen nicht übersteigen. Höhe und Umfang der unbaren Leistungen sind sowohl im Finanzierungsplan als auch im Verwendungsnachweis in geeigneter Form nachzuweisen.

Die Gesamtkosten eines Projektes setzen sich folgendermaßen zusammen.

Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	50%
Eigenanteil des Antragstellers	50%

Die Gesamtkosten für eine Maßnahme sollen im Regelfall 500 € nicht unterschreiten und 10.000 € nicht übersteigen; höhere Kosten sind entsprechend zu begründen. Die Mittel sollen dem beantragten Zweck angemessen sein und wirtschaftlich verwendet werden. Die vorgesehenen Maßnahmen sind mit einem plausiblen und nachvollziehbaren Kostenplan zu untersetzen. Einnahmen in der bei Antragstellung angegebenen Höhe werden gegengerechnet. Bei Einzelpositionen mit einem Wert über 420 € sind mindestens drei Kostenangebote bzw. Kostenschätzungen vorzulegen.

Bei Einzelpositionen mit einem Wert von unter 420 Euro incl. Ust. ist es dem Antragsteller freigestellt, unter Beachtung der Ortsüblichkeit der Preise eigene Kostenschätzungen anzugeben.

Bei Vergaben, deren Gegenstand nicht allein nach der Preiswürdigkeit beurteilt werden kann (z. Bsp. künstlerische/gestalterische Leistungen) kann ebenfalls von der Angebotseinholung abgesehen werden.

## 2. Antragsberechtigung, Antragstellung

Anträge können von allen natürlichen und juristischen Personen gestellt werden. Dazu gehören u.a. Einzelpersonen, Unternehmen, Vereine, Verbände, Schulen und Kinder- und Jugendgruppen. Gruppen von Personen oder Unternehmen, die nicht durch eine rechtlich anerkannte Organisationsform verbunden sind, müssen durch eine geschäftsfähige Person vertreten werden.

Die Anträge sind in schriftlicher Form an den Förderrat Innenstadt zu richten. Für den Antrag ist ein Formblatt zu verwenden. Der

Antrag muss mindestens folgende Informationen enthalten:

- Angaben zum Antragsteller (einschl. verantwortliche Person und Bankverbindung)
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen, der Aktivität oder des Projektes, sowie des Nutzens und der erwarteten Effekte für die Innenstadtstärkung
- Dauer der geplanten Maßnahme, der Aktivität oder des Projektes
- Kosten- und Finanzierung der Maßnahme, der Aktivität oder des Projektes sowie Aufstellung der konkreten Einzelpositionen (inkl. vergleichbare Angebote / Kostenschätzungen) und Nachweis der Kofinanzierung in Höhe von mindestens 50% der Gesamtkosten, Einnahmen durch die Maßnahme.

### 3. Antragsbearbeitung, Antragsbewertung und Bewilligung

Der Antrag inkl. der eingereichten Kostenkalkulationen wird an den Förderrat Innenstadt gestellt und dort auf Ziele, Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Ausgaben geprüft. Über die Bewilligung der beantragten Mittel entscheidet der Förderrat Innenstadt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets für den Verfügungsfonds. Im Förderrat Innenstadt sind folgende Akteure vertreten:

- 4 Akteure des Fördergebietes, wie z.B. Grundstückseigentümer, Bewohner, Händler, Gewerbetreibende (können auch Vereine sein)
- 1 Vertreter einer Bank im Fördergebiet
- 1 Vertreter der Stadtverwaltung mit beratender Stimme
- je 1 Vertreter der im Stadtrat der Stadt Haldensleben vertretenen Fraktionen.

Die Mitglieder des Förderrats Innenstadt kommen in der Regel im Abstand von einem Monat zusammen, um über die vorliegenden Anträge zu entscheiden. Über die Sitzungen und die Entscheidungen wird durch den Vertreter der Verwaltung ein Protokoll geführt. Die Entscheidung über einen Projektantrag soll im Regelfall innerhalb von einem Monat nach Antragseingang zu treffen. In Ausnahmefällen können Entscheidungen im Umlaufverfahren getroffen werden. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Maßnahme oder das Projekt auf Anforderung im Förderrat Innenstadt vorzustellen. Die Entscheidungen werden öffentlich gemacht.

Der Antragsteller erhält von der Stadt Haldensleben einen Zuwendungsbescheid, in dem auch Pflichten des Antragstellers beispielsweise zum Verwendungsnachweis und zur Publikation der Maßnahmen enthalten sind.

Maßnahmen mit Gesamtkosten von über 5.000 € sollten bis zum 1. März des Jahres ihrer geplanten Durchführung beantragt werden. Dies erhöht die Planungssicherheit für alle Beteiligten.

### 4. Abrechnung

Spätestens vier Wochen nach Abschluss der Maßnahme oder des Projektes ist dem Förderrat Innenstadt ein Nachweis über die Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds beizubringen, wobei sämtliche Einzelpositionen der beantragten Mittel analog dem eingereichten Antrag einzeln per Rechnung nachgewiesen werden müssen. Zur Dokumentation der Maßnahme bzw. des Projektes sind der Abrechnung ein Ergebnisbericht und der Nachweis der Öffentlichkeitsarbeit (Presseinformation etc.) beizufügen.

Die vom Förderat geprüften Unterlagen werden einschließlich der originalen Rechnungen und Zahlungsanweisungen an die Stadt zur Auszahlung an die Fördermittelnehmer weitergeleitet.

### 5. Erstattung der Zuwendung

Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit dem Wirksamwerden des Erstattungsanspruchs fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit jährlich 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Der Erstattungsanspruch wird wirksam am Tage seiner Feststellung.

### 6. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Haldensleben, den 28.11.2013

  
Bürgermeister



Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister

Haldensleben, den 8. November 2013

## Allgemeinverfügung über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2014 in Haldensleben

Auf der Grundlage des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA 2006, S. 528) i.V. mit den §§ 64 bis 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom

22.02.1999 (BGBl. S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 14 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. S.2258) erlaubt die Stadt Haldensleben, dass Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Abs. 1 LöffZeitG LSA aus besonderem Anlass an folgenden Sonntagen im Jahr 2014 geöffnet werden:

1. Verkaufssonntage:
 

<b>Jacobimarkt</b>	<b>13. April 2014</b>
<b>Hupe</b>	<b>11. Mai 2014</b>
<b>Altstadtfest</b>	<b>31. August 2014</b>
<b>Sternenmarkt</b>	<b>07. Dezember 2014</b>
2. Geöffnet werden darf in der Stadt Haldensleben einschließlich Ortsteile im Zeitraum **13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.
3. An den Sonnabenden vor den unter Punkt 1 genannten Sonntagen wird die Öffnung bis 24.00 Uhr erlaubt.
4. Diese Verfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Begründung:**

Um den Möglichkeiten und Erfordernissen des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten gerecht zu werden, bedarf es der vorstehenden Regelungen, zu denen die Stadt Haldensleben berechtigt ist. Verkaufsstellen dürfen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen für fünf zusammenhängende Stunden geöffnet werden. Die Stadt Haldensleben hat sich dazu entschlossen, in Abstimmung mit dem Verein „Wir für Haldensleben i.G.“ die Termine für das gesamte Stadtgebiet einheitlich zu gestalten, damit die Anforderungen an den besonderen Anlass (Veranstaltung, Volksfest o. ä.) erfüllt sind.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Haldensleben, Markt 20 - 22, 39340 Haldensleben erhoben werden.

  
Eichler  
Bürgermeister



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark  
Außenstelle Salzwedel, Buchenallee 3, 29410 Salzwedel

Salzwedel, den 28.10.2013

43.3- Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Calvörder Drömling Verf.-Nr. . 611-36SAW602

**Öffentliche Bekanntmachung**

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Calvörder Drömling

Mit Beschluss vom 05.09.2006 des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark wurde das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Calvörder Drömling angeordnet.

Es wurden 3 Änderungsbeschlüsse für das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Calvörder Drömling angeordnet, durch welche sich das Verfahrensgebiet geändert hat.

**Für das Flurstück 173, Flur 10, Gemarkung Calvörde**

werden hiermit die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen nach § 14 Abs.1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark,  
Außenstelle Salzwedel Buchenallee 3, 29410 Salzwedel**

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser drei Monate angemeldet oder nachgewiesen, kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Im Auftrag

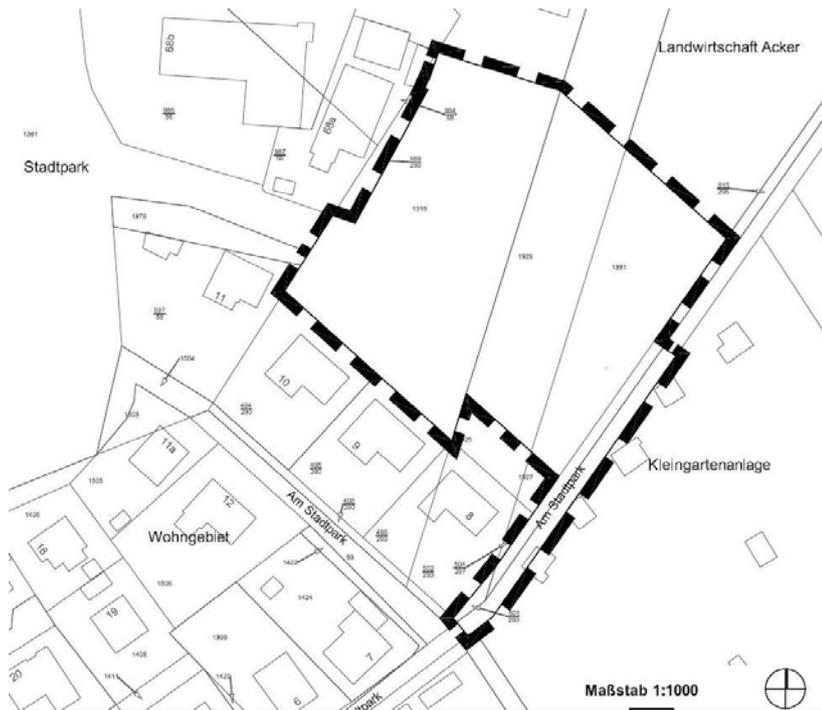
gez.  
Katrin Jordan

Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohngebiet östlich des Stadtparkes“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet östlich des Stadtparkes“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, einschließlich der Begründung gebilligt und beschlossen (Beschluss-Nr. 292-(V.)/2013), diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 (2) BauGB zu beteiligen.



Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung sowie die wesentlichen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden

**vom 16.12.2013 bis einschließlich zum 24.01.2014** (Auslegungsfrist)

im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20, während der Öffnungszeiten des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Über den Inhalt des Entwurfes wird auf Verlangen Auskunft im Bauamt, Abteilung Stadtplanung/SG Umwelt während der Sprechzeiten/Öffnungszeiten des Rathauses

Dienstag 09.00–12.00 Uhr und  
13.00–18.00 Uhr

Mittwoch 09.00–12.00 Uhr

Donnerstag 09.00–12.00 Uhr und  
13.00–16.00 Uhr

Freitag 09.00–12.00 Uhr

erteilt. Anfragen können auch per Email erfolgen an: [Petra.Schneemann@Haldensleben.de](mailto:Petra.Schneemann@Haldensleben.de)

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht (Teil B der Begründung)
- Wassertechnische Berechnung (Hydraulik zum bestehenden Regenwassersystem)
- Geotechnischer Bericht zur Beurteilung der Baugrund- und Gründungsverhältnisse

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 (1) BauGB wurden vom Landesamt für Geologie und Bergwesen und vom Amt für Umweltschutz des Landkreises Börde umweltrelevante Stellungnahmen zum Schutzgut Boden bzw. der Niederschlagsversickerung eingereicht. Diese werden neben den vorliegenden umweltbezogenen Informationen ebenfalls zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planungsentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, 29.11.2013

EICHLER

Landesamt für Vermessung  
und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Haldensleben



Verf. Nr.: V10-339/2005

**Bekanntmachung**  
**der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die**  
**vereinfachte Umlegung nach Baugesetzbuch**

Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Haldensleben am 22.04.2013 gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ist am 04.11.2013 unanfechtbar geworden.

Von der Inkraftsetzung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung: Haldensleben; Flur: 33

Alte Flurstücke: 52/2, 57/4, 57/7, 57/14, 427/52, 428/52,  
441/27, 468/57, 469/57, 473/57, 477/52,  
678/57, 683/57, 734/57, 1885/57, 1886/57,  
1905, 1906, 2122, 2123, 2130, 2131,  
2132, 2133, 2134, 2135, 2138

Neue Flurstücke: 2157, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163,  
2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170,  
2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Ausgetauschte und zugewiesene Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg einzulegen oder dort zur Niederschrift zu erklären. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Haldensleben, 11.11.2013

Im Auftrag  
gez. Ulf von Hassel  
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses  
der Stadt Haldensleben

**Satzung**  
**zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern**  
**II. Ordnung der Stadt Haldensleben**

Auf Grund der §§ 52 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492) in Verbindung mit den §§ 4, 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383) sowie den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), alle in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2013 die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern zweiter Ordnung beschlossen:

**§ 1**  
**Allgemeines**

- (1) Die Stadt Haldensleben mit ihren Ortsteilen ist auf Grund § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied in dem Unterhaltungsverband (UHV) „Untere Ohre“. Der Unterhaltungsverband unterhält die in seinen Verbandsgebieten gelegenen Gewässer zweiter Ordnung.
- (2) Die Stadt Haldensleben hat auf Grund von § 26 der Satzung des UHV „Untere Ohre“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten des Verbandes erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen. Umgelegt wird entsprechend dieser Satzung der Beitrag, zu dessen Zahlung die Stadt Haldensleben als Mitglied des UHV „Untere Ohre“ von diesem herangezogen wird.
- (3) Grundstücke oder Grundstücksteile, die nicht zum Niederschlagsgebiet eines Gewässers II. Ordnung gehören, sind beitragsfrei. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- (4) Die Umlagen werden entsprechend § 56 Abs. 2 WG LSA wie Gebühren nach dem KAG LSA erhoben.

**§ 2**  
**Gegenstand der Umlage**

Die Stadt Haldensleben legt die Beiträge, die ihr aus der gesetzlichen Mitgliedschaft im UHV „Untere Ohre“ zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung entstehen, auf die Umlageschuldner um (Umlage).

**§ 3**  
**Umlageschuldner**

- (1) Schuldner der Umlage ist vorrangig, wer Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Sind Eigentümer des Grundstücks oder der Erbbauberechtigte nicht ermittelbar, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Umlagebescheides das Grundstück nutzt.
- (4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

**§ 4**  
**Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum**

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid, der entweder mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst oder durch gesonderten Bescheid bekanntgegeben werden kann.

**§ 5**  
**Umlagemaßstab**

- (1) Der Umlagemaßstab setzt sich zusammen aus einem Flächen- und einem Erschwernismaßstab. Berechnungsgrundlage ist die beitragspflichtige Grundstücksfläche (Flächenbeitrag) sowie die Zahl der auf dem Grundstück gemeldeten Einwohner.
- (2) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Stadt Haldensleben beträgt gemäß § 27 Abs. 1 der Satzung des UHV „Untere Ohre“ 12,65 %.

- (3) Stichtag für die Ermittlung der Einwohnerzahl ist entsprechend § 149 GO LSA der 31. Dezember des vorletzten Kalenderjahres bezogen auf das Veranlagungsjahr. Einwohner im Sinne dieser Satzung sind entsprechend § 20 Abs. 1 GO LSA alle, die in der Gemeinde wohnen.
- (4) Wird das Gemeindegebiet von beitragsfreien Flächen geschnitten, so ist die Einwohnerzahl der beitragspflichtigen Flächen maßgebend.

## **§ 6 Umlagesatz**

- (1) Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und der jährliche Erschwernisbeitragssatz pro Einwohner für die Grundstücke, auf denen Einwohner gemeldet sind. Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2013 als Flächenbeitragssatz 6,83 €/ ha Grundstücksfläche und als Erschwernisbeitragssatz 1,01 €/ Einwohner.
- (2) Sind Teile eines Grundstückes beitragsfrei, ist die einwohnerbezogene Umlage nach den beitragspflichtigen Bruchteilen des Grundstückes zu bemessen.
- (3) Die Mindestumlage nach § 56 Abs. 1 Satz 3 WG LSA ist der Flächenbeitragssatz nach Abs. 1.
- (4) Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent gerundet.
- (5) Zur Berechnung der Umlage werden alle beitragspflichtigen Grundstücksflächen des Umlageschuldners innerhalb des UHV „Untere Ohre“ in der Stadt Haldensleben zu Grunde gelegt.

## **§ 7 Fälligkeit**

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Umlagebescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

## **§ 8 Mitwirkungs- und Auskunftspflicht**

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannte Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Der Umlageschuldner ist verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Stadt Haldensleben binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Stadt Haldensleben ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

## **§ 9 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 8 über die Mitwirkungs- und Auskunftspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen, die für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Stadt Haldensleben anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann entsprechend § 16 Abs. 3 KAG LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

## **§ 10 Billigkeitsmaßnahmen**

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

**§ 11  
Datenverarbeitung**

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Stadt Haldensleben oder dessen Beauftragten zulässig.
- (2) Die Stadt Haldensleben oder deren Beauftragte dürfen die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

**§ 12  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Stadtanzeiger der Stadt Haldensleben in Kraft.

Haldensleben, den 29.11.2013




Eichler  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt gemäß § 6 Abs. 4 GO LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 29.11.2013



Eichler  
Bürgermeister

Die Stadt Haldensleben bietet das Grundstück Durchgang zum Gärhof zum Verkauf an.

Kaufgegenstand ist das Grundstück in der Gemarkung Haldensleben, Flur 38, Flurstücke 215/1, 215/2 und 216 in einer Gesamtgröße von 368 m<sup>2</sup>.

Das Grundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Haldensleben.

**Der Wert des Grundstückes beträgt 23.000,00 €**



Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung die Verpachtung einer Fläche in der Größe von ca. 278 m<sup>2</sup> zur kleingärtnerischen Nutzung an.

Das zu verpachtenden Flurstück 28/24 der Flur 34 der Gemarkung Haldensleben liegt in Haldensleben, An der Bever. Der direkte Zugang er-

folgt von der Verkehrsfläche „An der Bever“. Das in Rede stehende Flurstück ist unbebaut und verfügt nicht über einen Anschluss an die öffentliche Strom- und Wasserversorgung. Das Grundstück stellt sich zur Zeit als Brachfläche dar.

**Die monatliche Pacht beträgt 12,00 €.**



Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung die Verpachtung einer Fläche von ca. 700 m<sup>2</sup> zur kleingärtnerischen Nutzung und Erholung an.

Die zu verpachtende Teilfläche des Flurstückes 394/32 der Flur 4 der Gemarkung Haldensleben liegt an der Rolandstraße. Der direkte Zu-

gang erfolgt über die Rolandstraße. Auf der in Rede stehenden Pachtfläche befindet sich ein Gartenhaus in Holzbauweise. Die Stromversorgung erfolgt bei Bedarf über einen Sammelanschluss und die Wasserversorgung über einen Gemeinschaftsbrunnen.

**Die monatliche Pacht beträgt 30,00 €.**

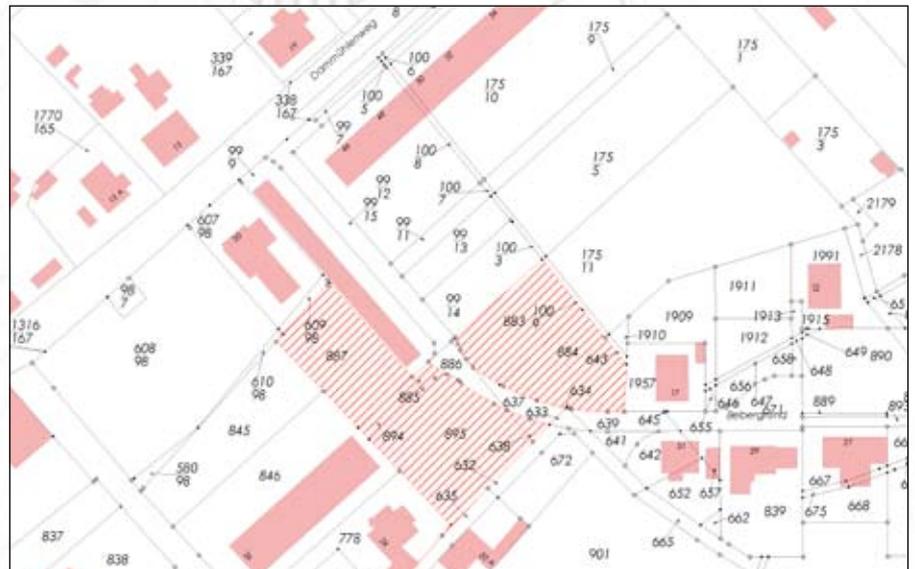


Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Bebergrund am Dammühlenweg in Haldensleben vier Baugrundstücke mit einer Größe zwischen 650 m<sup>2</sup> und 1.156 m<sup>2</sup> an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.

**Der Kaufpreis beträgt 53,00 €/m<sup>2</sup>.**

Der jährliche Erbbauzins in Höhe von 5 % des Grundstückswertes beträgt 2,65 €/m<sup>2</sup>.



Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung die Verpachtung einer Fläche in Größe von ca. 595 m<sup>2</sup> zur kleingärtnerischen Nutzung an.

Die zu verpachtende Teilfläche des Flurstückes 546/2 der Flur 3 der Gemarkung Haldensleben liegt zwischen „In der Trift“ und „Masche“ in Haldensleben. Der direkte Zugang erfolgt von der Verkehrsfläche „In der Trift“. Nähere Anga-

ben zur genauen Lage der Pachtfläche erhalten Interessenten unter den angegebenen Kontaktdaten.

Die in Rede stehende Fläche ist bebaut mit einem Holzbungalow. Die Baulichkeit verfügt nicht über einen Anschluss an die öffentliche Strom- und Wasserversorgung.

**Die monatliche Pacht beträgt 35,00 €.**



Die Stadt Haldensleben bietet mit Wirkung vom 01. Januar 2014 **eine Kleinstgarage** im Garagenkomplex an der Schillerstraße in Haldensleben zur Vermietung an.

Die Garagen haben eine Größe von jeweils ca. 5 m<sup>2</sup>.

**Die Miete beträgt 7,00 €/Monat.**



**Interessenten für das o. g. Grundstücksangebot bewerben sich bitte schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt.**

**Liegenschaften, Markt 20–22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter [Grundstuecke@Stadt-Haldensleben.de](mailto:Grundstuecke@Stadt-Haldensleben.de).**

**Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-138**

## KulturFabrik

**05. Dezember, 10:00 Uhr**

### Wolfsburger Puppentheater

Weihnachten bei Nulli und Priesemut Eine witzige, winterliche Geschichte rund um das Thema Weihnachten nach dem Bilderbuch von Matthias Sotdke.

Der erste Schnee! Nulli und Priesemut stürmen nach draußen und sofort beginnt eine lustige Schneeballschlacht, bei der auch die Kinder eingeseift werden.

Winter und Weihnachten sind einfach prima, finden die beiden.

**12. Dezember, 16:00 Uhr**

„Weihnachtslesung“ des Haldensleber Schreibzirkel, Eintritt:frei

**13. Dezember, 19:00 Uhr**

„Gedichte und Adventsgeschichten“ mit Ludwig Schumann und Wahid Nader Eintritt: 8,00 €

**19. Dezember, 15:00 Uhr**

„Der Haldensleber Schreibzirkel“ trifft sich in der KulturFabrik. Interessenten sind willkommen.

**21. Dezember, 11:00 Uhr**

„Salon Orchester Börde“ Einstimmung auf die Weihnachtszeit (Weihnachtskonzert): Musica Regulata mit dem Salon Orchester

**17. Januar, 19:00 Uhr**

„Sachsendreier“ Stern Meissen und Electra Konzert frei nach dem Buch „Geschichten vom Sachsendreier“ von Jürgen Balitzki. Mit den besten Songs der drei Bands begeben wir uns auf eine Zeitreise in die unvergesslichen Welten des Ostrocks!

VVK: 12 € (erm.\* 10 €);

AK: 14 € (erm.\* 12 €)

**23. Januar, 19:00 Uhr**

„Treffen der Rosenfreunde“ in der Kulturfabrik.

**24. Januar, 20:00 Uhr**

„Krönert's Krönung“ Politsatire vom Feinsten: Kabarett „Kröhnerts Krönung“ mit 22 Parodie-„Opfern“ Der Lachmesse-Preisträger Reiner Kröhnert schreckt in seinen Programmen vor nichts zurück. Er bringt Prominente zusammen, die nicht zusammen gehören, aber erstaunlich gut zusammen passen. Er schraubt sich in immer abstrusere Querverbindungen und entführt seine Zuschauer in ein Panoptikum der Eitelkeiten, das sich Bundesrepublik Deutschland nennt.

VVK: 12 € (erm.\* 10 €);

AK: 14 € (erm.\* 12 €)

**28. Januar, 19:00 Uhr**

„Fabrikino“: „Save Haven – Wie ein Licht in der Nacht Eine mysteriöse junge Frau namens Katie (Julianne Hough) taucht in der kleinen Stadt Southport in North Carolina auf und löst mit ihrem plötzlichen Erscheinen Fragen nach ihrer Vergangenheit aus. Sie will es jedoch um jeden Preis vermeiden, dass jemand ihr zu nahe kommen könnte. Schließlich geht sie dennoch widerwillig zwei Bindungen ein: Zum einen mit dem verwit-

weten Ladenbesitzer und zweifachen Vater Alex (Josh Duhamel), zum anderen mit ihrer Nachbarin Jo (Cobie Smulders). Allmählich lässt Katie ihre Vorsicht fallen und beginnt, sehr an Alex und seiner Familie zu hängen. Doch ein dunkles Geheimnis aus ihrem alten Leben quält und ängstigt sie weiter und droht, sie sogar im ländlichen Southport einzuholen. Mit der Unterstützung von Jo muss Katie irgendwann einsehen, dass der einfache Weg nicht immer der richtige ist. UKB: 3,50 €

## Rassegeflügelzüchterverein „Roland“ e.V.

**06.–08. Dezember**

**5. Kreisschau, 6. Stadtschau, 49. Vereinsschau**

06. Dezember, 14:00 Uhr–18:00 Uhr

07. Dezember, 10:00 Uhr–18:00 Uhr

08. Dezember, 10:00 Uhr–14:00 Uhr

## Althaldensleben

**31. Dezember, 10:30 Uhr**

„DINNER FOR ONE – mit musikalischen Überraschungen“ mit dem Telemann-Kammerorchester

Michaelstein im Goethesaal der Alten Fabrik.

KVVK: Autohaus Hegener (ORES Automobile GmbH),

WOBÄU-Center

am Bahnhof, Konzertkasse oder über Mail: telemann-kammerorchester@web.de



## Satuelle

**15. Dezember, 14:30 Uhr**

Adventsingen mit dem Chor „Harmonie“ in „Fuhrmann's“ Gaststätte, Hauptstraße 35, 39345 Satuelle

## Kids & Co

**11. Dezember, 15:00 Uhr**

Weihnachtsfeier für Kinder – es gibt viele Überraschungen und der Weihnachtsmann wird erwartet.

## St. Marien

**08. Dezember, 14:30 Uhr**

Musikkreis Laudate, Adventskonzert in Hundisburg

**08. Dezember, 17:00 Uhr**

Musikkreis Laudate Adventskonzert in St. Liboriuskirche HDL

**13.12.2013, 17:00 Uhr**

Chor GS Alstein, Adventskonzert St. Marienkirche

**13.12.2013, 18:00 Uhr**

Musikkreis Laudate, Adventskonzert Saal Gemeindehaus Gärhof 7

**15. Dezember, 17:00 Uhr**

Kantorei St. Marien, Weihnachtsoratorium von J. S. Bach, Ausführende: Kinderkantorei und Kantorei an St. Marien Haldensleben, helios kammerphilharmonie Hannover

**25. Januar, 18:00 Uhr**

Chor Laudate aus Uelzen, Musical „Noch einmal Kapernaum“ im Saal des Gemeindehauses Gärhof 7

**29. März 2014, 18:00 Uhr**

Projektchor Ev. Sekundarschule, Musical „Frankenstein“ im Saal des Gemeindehauses Gärhof 7

## Schloss Hundisburg

**07. und 08. Dezember**

Weihnachtsmarkt auf Schloss Hundisburg, das Haus des Waldes hat an beiden Tagen von 11:00–17:00 Uhr geöffnet.

## Ziegelei Hundisburg

**mittwochs, 16.00 bis 19.00 Uhr**

Töpferkurs

## Ausstellungen

- „Wild aufs Bild“ **Animaler** Gemeinschaft der Tiermaler, zu sehen in der KulturFabrik bis zum 11. Januar
- **Sonderausstellung Feuer, Wasser, Kriege und andere Katastrophen** im Kreis- und Stadtarchiv

## Dauerausstellungen

- **im Museum:** „Die Brüder Grimm und ihre Familie“, „Städtische und ländliche Wohnkultur der Biedermeierzeit“, „Werkstätten und außergewöhnliche Handwerke der Biedermeierzeit“, „Geschichte der Stadt Haldensleben“ und „Ur- und Frühgeschichte der Stadt Haldensleben“. „Die Fabrikanten- und Künstlerfamilie Uffrecht“.
- **Schulmuseum Hundisburg** Besichtigung nach Voranmeldung Tel. 03904/498123
- **Ausstellung des Magdeburger Bildhauers Heinrich Apel** und der Gemäldesammlung des Kunstsammlers Friedrich Looock im Schloss Hundisburg, 01. März bis 30. November So. 14.00–17.00 Uhr, oder nach Voranmeldung Tel. 03904/44265.
- **Ausstellung zur Stadtgeschichte Haldensleben** im Bülstringer Tortur, Mo–Fr. 9.00–13.00 Uhr, im Besichtigung nach Voranmeldung Tel. 03904/479-186)
- **Dokumentation zur Geschichte der Ziegelei** in der Ausstellungsscheune im Technischen Denkmal Ziegelei Hundisburg. Tel. 03904/42835.
- **Walderlebnisausstellung** im Haus des Waldes, Di.–Fr. 09.00–15.00 Uhr, So. 14.00–17.00 Uhr
- **Ausstellung 16.000 Jahre Wald-, Forst- und Jagdgeschichte** im Haus des Waldes, Di.–Fr. 09.00–15.00 Uhr, So. 14.00–17.00 Uhr
- **Galerie „das Einhorn“**, Birte Faßelt-Knopf, Bülstringer Str. 10/12, Tel. 03904/710740, mehr Infos unter [www.das-einhorn-haldensleben.de](http://www.das-einhorn-haldensleben.de)

## Bereitschaftsdienste

**Notfallpraxis im Sana Ohre-Klinikum,  
Kieffholzstr. 27**

Mi. und Fr.: 16.00–20.00 Uhr  
Wochenende/Feiertag:  
09.00–12.00 und 16.00–20.00 Uhr

### Kinderärzte

06.–08.12., 23.–27.12., 30.12.13–02.01.14,  
15.01., 17.–28.01., 30.01., 03.02.

Praxis Medicenter Gerikestr. 4  
Tel. 03904/2292 oder 41011

09.12.–22.12., 28./29.12.13, 03.01.–  
14.01.14, 16.01., 29.01., 31.01.–02.02.

Kinderarztpraxis, Waldring 104  
Tel. 03904/42654

### Tierärzte

06.12.–12.12.13, 17.01.–23.01.14

DVM Stürzel, Wassensdorf, Tel. 039002/8503  
Dr. Graf, Berenbrock, FU: 0172/5289233  
Dr. Fürst, Angern, Tel. 039363/37652

13.12.–19.12.13, 24.01.–29.01.14

FTA Thurmann, Bregenstedt, FU: 0171/7720959  
TÄ Engelbrecht, Rogätz, FU: 0170/4347139  
FTA Behrens, Barleben, FU: 01520/1771381

20.12.–26.12.13

Dr. Mago, Rätzlingen, Tel. 039057/31013  
FTA Dr. Richter, Schackensleben,

FU: 0171/7584570

DVM Heilmann, Mahlwinkel, Tel. 03935/926000  
27.12.13–02.01.14

DVM Herr, Calvörde, FU: 0171/6836436

FTA Nürnberg, Erxleben, FU: 0170/1621772  
Dr. Pohl, Haldensleben, FU: 0179/9065142

03.01.–09.01.14

TÄ Kaatz, Alleringersleben, FU: 0172/3903368

TÄ Künnemann, Haldensleben, FU: 0171/4811543  
DVM Düsedau, Lindhorst, Tel. 039207/80205

10.01.–16.01.14

FTA Heiligtag, Siestedt, FU: 0173/6127486

DVM Lodders, Süplingen, Tel. 039053/272

Dr. Nickoll, Burgstall, FU: 0172/3208715

**Tierheim: 039058/3012**

### Apotheken

06.12., 18.12., 02.01., 15.01., 27.01.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,  
Barleben, Tel. 039203/50024

06.12., 18.12., 09.01., 15.01., 27.01.

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,  
Flechtingen, Tel. 039054/2970

07.12., 19.12., 03.01., 06.01., 16.01., 28.01.

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7,  
Groß Ammensleben, Tel. 039202/6394

08.12., 20.12., 01.01., 04.01., 17.01., 29.01.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,  
Haldensleben, Tel. 03904/71520

09.12., 21.12., 31.12., 05.01., 18.01., 30.01.

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,  
OT Hermsdorf, Tel. 039206/53274

09.12., 14.12., 31.12., 05.01., 18.01., 30.01.

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,  
Angern, Tel. 039363/232

10.12., 22.12., 26.12., 07.01., 19.01., 31.01.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,  
Wolmirstedt, Tel. 039201/21436

11.12., 25.12., 08.01., 20.01., 01.02.

Bären-Apotheke, Amselweg 13,  
Haldensleben, Tel. 03904/46065

12.12., 24.12., 09.01., 21.01., 02.02.

Löwen City Apotheke, Breiter Weg 141,  
Barleben, Tel. 039203/89830

12.12., 24.12., 02.01., 21.01., 02.02.

Löwen Apotheke, G. Scholl Str. 22,  
Calvörde, Tel. 039051/256

13.12., 23.12., 10.01., 22.01.

Apotheke-Althaldensleben, Neuhaldensleber  
Str. 46c, Haldensleben, Tel. 03904/66080

14.12., 27.12., 11.01., 23.01.

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,  
Eichenbarleben, Tel. 039206/50307

15.12., 28.12., 12.01., 24.01.

Moritz Apotheke, Schnarsleberstr. 11,  
Niederndodeleben, Tel. 039204/82427

15.12., 28.12., 12.01., 24.01.

Bären-Apotheke im Ohrepark,  
Friedrich-Schmelzer-Str. 2, Haldensleben

16.12., 29.12., 13.01., 25.01.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,  
Haldensleben, Tel. 03904/45561

16.12., 29.12., 13.01.

Apotheke am Heiderand, Wolmirstedter Str. 1,  
Samswegen

17.12., 30.12., 14.01., 26.01.

Rathaus Apotheke, A. Bebel Str. 32,  
Wolmirstedt, Tel. 039201/4600

21.12., 27.12., 11.01., 23.01.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,  
Colbitz, Tel. 039207/95065

## Weit. Bereitschaftsdienste

**Stadtwerke Haldensleben GmbH,**  
Tel. 03904 4773

**Abwasserverband „Untere Ohre“,**  
Tel. 03904 66806

**Stadt Haldensleben** (außerhalb der Arbeitszeit)  
Tel. 0171 7646040

### Rufbereitschaft der WOBÄU und WBG

#### „Roland“ Haldensleben

**Heizung/Sanitär:** Tel.: 0700 96 228 726  
**Elektro:** Tel.: 0700 96 228 353

Rohrverstopfungen außerhalb der Wohnung  
und Wassereinbruch im Keller:  
Tel.: 0170 53 94 506

### Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien

#### und Bränden Rettungsstelle des Kreises,

Notruf 112, Tel. 03904/42315

## Kirche

### Evangelische Luther-Kirchengemeinde

#### Althaldensleben

Dieskaustraße 16, Pfr. Jens Schmiedchen  
Tel. 03904/44104, Fax: 7100740

Sprechzeiten Büro Luthergemeinde:

Mo.: 09.00–11.00 Uhr | Di.: 14.00–18.00 Uhr

Do. / Fr.: 09.00–12.00 Uhr

#### Gottesdienste und Konzerte:

##### Christenlehre

– mittwochs, 16.30 Uhr im Gemeinderaum  
Kirchstraße 4, Hundisburg

– freitags, 14 Uhr im Gemeinderaum  
Dieskaustr. 18, Althaldensleben

##### Vorkonfirmanten

– Mi., 17 Uhr, Dieskaustr. 18

##### Junge Gemeinde

– jeden 1. Fr. im Monat, 19.00 Uhr, Dieskaustr. 18  
– Fr., 19 Uhr, „Kirche am Berg“

##### Frauenkreis

– jeden 3. Di. im Monat, 20 Uhr, Dieskaustr. 18

##### Männerkreis

– jeden 3. Fr. im Monat, 19.30 Uhr, Dieskaustr. 18

##### Frauenhilfe

– jeden 3. Di. im Monat, 14 Uhr, Dieskaustr. 18  
– jede 2. Do. im Monat, 14 Uhr, Kirchsteig 4

##### Ev. Pfarrämter St. Marien Haldensleben

Burgstraße 9, Tel. 03904/40519  
Pfarrerin Jüngling, Bülstringer Str. 44  
Tel. 03904/7100556

Gemeindebüro, Gärhof 7, Tel. 03904/725761  
Di./Do.: 10.00–12.30 Uhr Do.: 14.00–16.00 Uhr

#### Gottesdienste in der Marienkirche:

im Dezember sonntags, 09.30 Uhr

#### Heiligabend

15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel  
17:00 Uhr Christvesper

22:00 Uhr Christnacht mit Kantorei

**Türöffnung:** Mai bis September jeden  
1. Sonntag im Monat, 15–17 Uhr je nach

Wetterlage, bei Regen oder Sturm wird nicht  
geöffnet, o. n.

Anmeldung unter Tel. 03904/7257874  
**Gärhof 7:**

Ab Januar sonntags, 09.30 Uhr.

Christliche Suchtgruppe: donnerstags, 19.30 Uhr

Mütterkreis: donnerstags, 16.00 Uhr

Christlicher Tanzkreis: donnerstags, 20.00 Uhr

Frauenhilfe: dienstags, 14.30 Uhr

#### St. Marien am Berg:

Junge Gemeinde: Fr., 19.00 Uhr  
06./13.12.2013

#### Gemeindehaus Gärhof 7

Seniorenadventsfeier: 06.12., 15:00 Uhr  
Adventsfeier Ev. KiTa: 13.12., 15:30 Uhr

Laudate: Mo., 20.00 Uhr

Kinderkantorei 1. + 2. Kl.: Di., 15.15 Uhr

Kinderkantorei ab 3. Kl.: Di., 16.00 Uhr

Vorkonfirmanten 7. Kl.: Di., 17.00 Uhr

Konfirmanden 8. Kl.: Di., 17.30 Uhr

Christenlehre 3. + 4. Kl.: Mi., 14.45 Uhr

Christenlehre 5. + 6. Kl.: Mi., 16.00 Uhr

Kantorei: Mi., 20.00 Uhr  
Christl. Suchtgr. „Blauer Ring e.V.“:  
Do., 19.30 Uhr

Christl. Tanzkreis: Do., 20.00 Uhr  
Band-GD:

Frauenhilfe: Di. 17.12.2013, 14.30 Uhr

Mütterkreis: Do. 12.12.2013, 16.00 Uhr

#### Alternativ-GD:

Ev. Kita, Maschepromenade 8:

Kinderkreis 2. Kl.: Mo., 14.30 Uhr

Kinderkreis 1. Kl.: Di., 15.50 Uhr

### Katholische Pfarrei St. Christophorus

39340 Haldensleben, Gerikestraße 26  
Pfarrer Winfried Runge, Tel.: 03904 2986

Direkt: 03904 3819078, **Pfarrbüro:** Haldens-  
leben, Kirchgang 1, Tel.: 03904 44108, Fax:

03904 499674, E-Mail: haldensleben.st-  
christophorus@bistum-magdeburg.de

Besuch der Patienten in den Krankenhäusern  
nach telefonischer Absprache.

#### Gottesdienste

##### St. Liborius, Haldensleben, Gerikestr. 26

Messefeier: 10.30 Uhr, Di. 8.00 Uhr, Do. 18.30 Uhr

##### St. Johannes Baptist, Haldensleben, Kirchgang 1

Messefeier: So. 9.30 Uhr, Mi. 9.00 Uhr  
(Josefinum), Do. 8.00 Uhr

### Landeskirchliche Gemeinschaft Ohreland

Bülstringer Str. 42, 39340 Haldensleben

Tel. 03904/462301

**Gottesdienst:** sonntags, 17:00 Uhr, Ausnahme  
am 15.12., 15:00 Uhr – Weihnachtsfeier

05.01.2014, ab 15:30 Uhr Kaffeetrinken

**Hauskreis:** 02./16.12.2013, 19:30 Uhr  
20./27.01.2014, 19:30 Uhr

**Gebetskreis:** 09.12.2013, 19:30 Uhr

**Jugendkreis:** Fr, 13./27.12.2013,  
10./24.01.2014, jeweils 17.30 Uhr

**Teensclub:** Di., 03./17.12.2013,  
06./21.01.2014 jeweils 16.00 Uhr

### Evangel. Freik. Gemeinde

Hoffnungsgemeinde Haldensleben,

Hafenstraße 10, Tel. 03904/64208,

E-Mail: Thefamilyparents@aol.com

**Gottesdienst:** So., 10.00 Uhr, am  
05.01. – Neujahrsgottesdienst mit Abendmahl

**Jugendstunde:** Sa., 16:00 Uhr  
nicht am 21. Dez. und im Januar

**Hauskreis:** Di., 18.00 Uhr  
am 10./17. Dez. und 07./21./28. Jan.

**Adventfeier:** So. den 08. Dezember

**Christvesper:** Di. den 24. Dezember  
13.01.–18.01.2014 *Allianzgebetswoche*

Mo. 13.01. 14:30 Uhr – Marienkirche Gärhof 7  
Di. 14.01. 19:30 Uhr – Hoffnungsgemeinde

Mi. 15.01. 19:30 Uhr – Bülstringen Pfarrhaus  
Do. 16.01. 19:30 Uhr – CVJM Magdeburger Str. 32

Fr. 17.01. 19:30 Uhr – LKG-Bülstringer Str. 42  
Sa, 18.01. 16:00 Uhr – Kleinkirche am Süplinger Berg

Gemeindeleitungssitzung: Do. 23. Jan.  
Gemeindeleiter: Klaus-Dieter Schattschneider  
Pastor: Johannes Fährndrich, Tel. 0391/6201325

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien und Bränden Rettungsstelle des Kreises,  
Notruf 112, Tel.: 03904/42315

## Adressen und Infos

### Stadt Reise Tourist

CENTER am BAHNHOF  
Bahnhofplatz 2, 39340 Haldensleben  
Tel.: 03904/725995 Fax 725996  
E-Mail: info@haldensleben.de  
Mo. bis Fr.: 06.00–16.30 Uhr  
Sa.: 08.00–13.00 Uhr

### Stadtteilbüro „Soziale Stadt“

Waldring 113 C, 39340 Haldensleben  
E-Mail: stadtbueroehunger@t-online.de  
Tel. 03904 489145  
Di.: 14.00-18.00 Uhr sowie n. V.

### Schuldner- u. Insolvenzberatung d. PARITÄTISCHEN

Waldring 113b, 39340 Haldensleben  
Tel. 03904/464629, Fax: 464630  
E-Mail: gthoms@paritaet.de  
Di.: 09.00-12.00 Uhr u. 14.00-16.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung  
Mo./Mi./Do. 9.00-12.00 Uhr u. 13.00-16.00 Uhr  
Di.: 16.00 - 18.00 Uhr  
Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr  
Mi.: n. V. in Wolmirstedt  
Do.: n. V. in Oebisfelde

### Drogen- und Suchtberatungsstelle der DPWV

Waldring 113b, 39340 Haldensleben  
Tel. 03904/65684, Fax: 462446  
E-Mail: Suchtberatung-HDL@web.de  
Mo./Di./Do./Fr.: 9.00–12.00 Uhr  
Di.: 13.00–18.00 Uhr  
Do.: 13.00–16.00 Uhr

### Paritätisches Sozialwerk Kinder- und

### Jugendhilfe-, Erziehungs- und

### Familienberatungsstelle der DPWV

Süplinger Str. 35, 39340 Haldensleben  
Tel. 03904/41468  
Mo./Di.: 08.00–18.00 Uhr  
Mi./Do.: 08.00–16.00 Uhr  
Fr.: 08.00–12.00 Uhr; sowie n. V.  
Außenstelle WMS, Bahnhofstr. 20  
Tel. 039201/32854  
Do.: 13.30–15.00 Uhr

### Schwangerschafts- u. Sexualberatungsstelle der AWO

Schützenstr. 48, 39340 Haldensleben, Tel.  
03904/65809, Fax: 03904/499847  
E-Mail: ssb.hdl@awo-kv-magdeburg.de  
Mo.: 13.00–16.00 Uhr  
Di.: 08.00–10.00 und 13.00–18.00 Uhr  
Do.: 08.00–11.00 und 13.00–18.00 Uhr mit  
Terminen sowie Mi./Fr.: n. V.

### Mobile Frauenberatungsstelle ESCAPE – Notausgang

Projekt vom Frauenhaus Wolmirstedt  
Tel. 039201/709765 Mo.–Fr. 8–18 Uhr  
Notdiensttelefon (24 Std.) 0175/2763313  
E-Mail: Frauenhaus-wms@rueckenwind-ev.de  
Träger: Rückenwind e.V. BBG  
Sprechzeit in Haldensleben, Waldring 113f,  
14-tägig Donnerstag 10–12 Uhr, ungerade  
Kalenderwoche

### Selbsthilfekontaktstelle Landkreis Börde

Magdeburger Str. 44, 39340 Haldensleben,  
Tel. 03904/6685177,  
E-Mail: selbsthilfe@gbs-hdl.de  
Mo./Mi./Fr.: 10.00–16.00 Uhr; sowie n. V.

### Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.

Jeden letzten Donnerstag im Monat können  
sich Krebsbetroffene und ihre Angehörigen  
kostenfrei beraten lassen.  
von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr  
Schulungsverein Ohrekreis e. V.  
Schulungsraum im Mediacenter/Eingang B  
Gerikestraße 4, 39340 Haldensleben

### KulturFabrik, Gerikestraße 3a

Alsteinklub: Tel. 03904/40159,  
E-Mail: kulturfabrik@haldensleben.de  
Mo./Mi./Fr.: 13.00–16.00 Uhr  
Di./Do.: 10.00–18.00 Uhr  
Sa.: 10.00–12.00 Uhr

### Stadt- und Kreisbibliothek

Tel. 03904/49530,  
E-Mail: bibliothek@haldensleben.de  
Mo./Fr.: 13.00–16.00 Uhr  
Di./Do.: 10.00–18.00 Uhr  
Sa.: 10.00–12.00 Uhr

### KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg

Schloss, 39343 Hundisburg  
Tel. 03904/44265  
E-Mail: info@schloss-hundisburg.de  
Schlossinfo Tel.: 03904/462431  
Di.–Fr.: 11.00–16.00 Uhr  
01.04. – 30.10. Sa/So: 11.00 – 18.00 Uhr  
01.11. – 31.03. Sa/So: 11.00 - 16.00 Uhr

### Haus des Waldes

Sitz: Schloss Hundisburg, 39343 Hundisburg,  
Tel. 03904/668757, E-Mail: haus-des-  
waldes@t-online.de  
Di.–Fr.: 09.00–15.00 Uhr  
01.03. – 30.10. So.: 14.00–17.00 Uhr  
01.11. – 28.02. So.: 13.30-16.30 Uhr  
Eintritt: Erwachsene 2 Euro, erm. 1 Euro

### Technisches Denkmal Ziegelei

Jacob-Bührer-Straße 2, 39343 Hundisburg,  
Tel., 03904/42835, E-Mail:  
Verwaltung@Ziegelei-Hundisburg.de  
Di.–Fr.: 10.00–16.00 Uhr  
und So.: 10.00–17.00 Uhr

### ÖKOschule Hundisburg

im Haus des Waldes, Schloss, 39343 Hundis-  
burg, Tel. 03904/668757  
Mo.–Mi.: 07.00–15.30 Uhr  
Gruppen vorher anmelden!

### Museum Haldensleben

Breiter Gang 1, 39340 Haldensleben  
Tel. 03904/2710  
E-Mail: museumhaldensleben@t-online.de  
Di.–Fr.: 09.00–12 u. 14.00–17.00 Uhr  
So.: 10.00–12.00 u. 14.00–17.00 Uhr

### Feuerwehrmuseum

des Feuerwehrverein Haldensleben e.V.  
Gerikestraße 96a 39340 Haldensleben  
Besichtigung nach Absprache möglich mit  
Gerd Machlitt: Tel. 03904/2320 oder  
Bernd Sollors: Tel. 03904/473 1260  
oder 0173/9115777  
www.feuerwehrverein-haldensleben.de

### Gesundheits- und Behinderten-Sportverein Haldensleben e. V.

Magdeburger Str. 44, 39340 Haldensleben,  
Tel. 03904/65210  
E-Mail: info@gbs-hdl.de  
Anmeldungen für Kurse und nähere Informati-  
onen: Geschäftsstelle des GBS  
Mo.–Fr. 09.00–16.00 Uhr

### Der Musikclub Haldensleben 1991 e.V.,

Tel. 0160/94707365 und 039052/986199

### Musikschule des Landkreises Börde

Nebenstelle Haldensleben,  
Maschenpromenade 4, 39340 Haldensleben  
Tel. 03904/7247971

### Kreis- und Stadtarchiv Haldensleben

Bülstringer Str. 30, 39340 Haldensleben  
Tel. 03904/40169, Fax. 710810  
Internet: www.boerdekreis.de  
E-mail: boerdekreisarchiv@haldensleben.de  
Di. 09.00–18.00 Uhr, Do. 09.00–16.00 Uhr,  
Fr. 09.00–11.00 Uhr

### Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Börde e.V.

Waldring 113 c, 39340 Haldensleben  
Tel.: 03904/724527  
Mo./Fr.: 09.00–14.00 Uhr  
Di./Do.: 09.00–17.00 Uhr  
Mi.: 09.00–16.00 Uhr

### Elterninitiative Begegnungsstätte für Jugendliche e.V.

„KIDS&CO“ Waldring 113f,  
Tel. 03904/64538  
Mail: KiKo-Hdl@t-online.de  
Mo.–Fr.: 14.00–20.00 Uhr

### Jugendmühle e.V.

Neuhaldensleber Str. 46g, 39340 Haldensle-  
ben, Tel. 03904/498801  
Mo.–Fr.: 11.00–20.00 Uhr  
Sa.: 14.00–12.00 Uhr o.n.V.

### Jugendfreizeitzentrum „Der Club“ / SONAB e.V.

Hafenstr. 8, 39340 Haldensleben,  
Tel. 03904/725677  
Mo.–Fr.: 14.00–21.00 Uhr  
Sa./So. ehrenamtlich

### CVJM Haldensleben e.V., Holzmarktstr. 6

Telefon: 03904/71942  
E-Mail: webmaster@cvjm-haldensleben.de

### Jugendcafé „Senfkorn“

Mo.–Do. 14–19 Uhr, Fr. 15–19 Uhr  
Im Angebot: kreatives Gestalten, Gesellschafts-  
spiele, Internet, Dart, Hilfe bei Bewerbungen u.a.  
*Regelmäßige Treffen:* Step Airobic Kurs jeden  
Di und Fr 20 Uhr CVJM Haus, Magdeburger  
Str. 32  
*Zwergentreff:* jeden 3. Mi. im Monat 16 Uhr  
CVJM Haus, Magdeburger Str. 32  
Weitere Informationen unter  
www.cvjm-haldensleben.de

### Jugendweihe

Interessenvereinigung, Magdeburger Str. 44,  
39340 Haldensleben  
Frau Flecken, Tel 0151/16369443

### Seniorenbegegnungsstätte, Hagenstr. 60a,

Tel. 03904/2310,  
Öffnungszeiten:  
Mo.–Do.: 9–17 Uhr Fr.: 9–13 Uhr  
Sprechstd. des VS-Reisetreff tägl.: 9–12 Uhr  
Sozialberatungssprechstd. tägl.: ab 9 Uhr  
Mittagstisch Mo.–Fr.: 11.00–12.30 Uhr  
Seniorentanzgruppe Di.: 09.30 Uhr

### Seniorenbegegnungsstätte

Alsteinstraße 26  
Mo.: 14.00 Uhr – Gymnastiknachmittag  
Di.: 13.30 Uhr – Spielenachmittag  
Mi.: 14.00 Uhr – Kaffeenachmittag  
tägl. 9–12 Uhr – Sprechstd. in der VSR-Reisen

### Seniorenhilfe GmbH Haldensleben

Hagenstraße 62, 39340 Haldensleben  
Tel. 03904/4872-0, Fax 487213  
E-mail: info@seniorenhilfe-ok.de  
- ambulante, teilstationäre & stationäre Pfl-  
ge- und Betreuungsleistungen - „Wohnen mit  
Service“  
Mo.–Fr.: 08.00–18.00 Uhr,  
Sa.: 08.00–12.00 Uhr

### Begegnungsstätte FLORISSIMA

„Flora“ e.V. Förderverein für seelisch kranke  
Menschen, Dessauerstr. 35, 39340 Haldensle-  
ben, Tel.: 03904/720280,  
werktags von 11:30 bis 16:30 Uhr  
Mo.: Sport/Spielenachmittag  
Di.: kreativ Angebote  
Mi.: Ausflüge  
Do.: alltagspraktische Angebote  
Fr.: Schwimmen

Wir wünschen Ihnen ein himmlisches Eisvergnügen  
und eine schöne Vorweihnachtszeit.



Ihre Energie - bei uns in besten Händen.



Mein  
Zuhause



WBG  
ROLAND

HALDENSLEBEN



Wir wünschen unseren Mitgliedern  
nebst Familie sowie  
unseren Geschäftspartnern  
eine besinnliche Adventszeit.

Tel. 03904 - 710190  
Vor der Teufelsküche 21  
39340 Haldensleben

web: [www.wbg-roland.de](http://www.wbg-roland.de)  
e-mail: [kontakt@wbg-roland.de](mailto:kontakt@wbg-roland.de)



# Rohde & Partner GbR

## Baubetreuung • Immobilien



### Unsere Leistungen:

- Neubau von Einfamilienhäusern
- Immobilienverkauf
- Baubetreuung
- Verkauf von Baugrundstücken
- Vermietung von Wohnungen
- Hausverwaltung
- Hausmeisterservice

Wir bauen für Sie

### Qualitätsmassivhäuser

- zu fairen Preisen
- massiv und energiebewusst
- mit freier Planung
- mit Top-Ausstattung
- mit Baubetreuung und Bauleitung
- Eigenleistungen auf Wunsch möglich



Hagenstr. 33 · Haldensleben

Tel. 03904 - 4 00 11 · Internet: [www.rohde-und-partner.com](http://www.rohde-und-partner.com)



„Kind, denk an deine Zukunft!“ Ein typischer Mutter-Spruch, aber sie meint es ja nur gut und möchte, dass Sie Ihre Zukunft entspannt genießen können. Die finanzielle Absicherung im Alter leistet hierfür einen wesentlichen Beitrag. Gern möchten wir Sie dabei unterstützen und Ihnen Möglichkeiten aufzeigen, Ihre finanzielle Zukunft optimal zu planen. Informieren Sie sich jetzt im Internet unter [www.sparkasse-vor-ort.de/altersvorsorge](http://www.sparkasse-vor-ort.de/altersvorsorge).  
Wenn's um Geld geht – Sparkasse.

## Die Sparkassen- Altersvorsorge.

## Auch Ihre Mutter würde es wollen.

 Kreissparkasse Börde



[www.sparkasse-vor-ort.de/altersvorsorge](http://www.sparkasse-vor-ort.de/altersvorsorge)